

Präsidentenkonferenz der Planerverbände der Zentralschweiz

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Dr. Eric Lustenberger
Leiter Rechtsdienst
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Regelung der ÜZ im PBV des Kt. Luzern

Luzern, 18.12. 2015

c/o

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

Sehr geehrter Herr Lustenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

Bezug nehmend auf ihren Mailversand vom 5.11.2015 bezüglich der gewünschten Stellungnahme betreffend der geplanten Präzisierungen der Auslegung der Überbauungsziffer im PBV Kt. Luzern möchten wir seitens der Planerverbände der Zentralschweiz das Folgende festhalten:

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

1. Grundsätzlich gehen die geplanten Anpassungen und Präzisierungen im PBV klar in die richtige Richtung. Die Präsidentenkonferenz der Planerverbände begrüsst daher die gemachten Anstrengungen für eine Weiterentwicklung der Überbauungsziffer auf kantonaler Ebene. Das Festlegen von zusätzlichen Ziffern, wie im Entwurf des PBV im §13 festgehalten, ermöglichen eine höhere planerische Flexibilität und findet daher seitens der Planerverbände klare Unterstützung.
2. Auch der im Entwurf des PBV §13a festgehaltene Bonus für Aussenräume wird seitens der Planerverbände im Grundgedanken klar unterstützt. Als problematisch betrachten wir aber die erwähnte Verknüpfung mit der Hauptnutzfläche. Sinnvoller, und für die Planer und Behörden einfacher in der Handhabung, erscheint uns eine sich auf das mögliche Gebäudevolumen resp. auf die ÜZ beziehende Berechnungsweise.
3. Wünschenswert und idealerweise auch auf kantonaler Ebene im Grundgedanken festgehalten, wäre eine zusätzliche Regelung bezüglich möglicher Volumenumlagerungen. Wir vermissen daher im geplanten PBV einen Ansatz zur Modulation des regulären ÜZ – Volumens. Die heutige kantonale Regelung und auch die geplante kantonale Verordnung bietet diesbezüglich für uns Planer nach wie vor zu wenig resp. keinen Spielraum.

geschäftsstelle
st. karlstrasse 12
postfach
ch 6000 luzern 7
t 041 249 93 90
f 041 249 93 91
e sektion@
sia-zentralschweiz.ch

Gerne möchten wir aber hier nochmals erwähnen, dass wir den bisherigen Austausch sehr geschätzt haben und dass wir auch für weitere Termine gerne zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne grüssen wir freundlich und schauen gespannt auf die weiteren Entwicklungen.

Die Präsidentenkonferenz der Planerverbände



Patrik Bisang
Präsident SIA Zentralschweiz



Norbert Truffer
Obmann BSA Zentralschweiz



Niklaus Reinhard
Präsident FSAI



Tino Küng
Obmann SWB Zentralschweiz



Rainer Heublein
Präsident IHS Luzern



Roger Brunner
Präsident FSU Zentralschweiz



Max Birchler
Präsident USIC Innerschweiz



Peter Krummenacher
FAB Zentralschweiz swiss engineering STV